Krakauer Zeitung.

Nr. 157. Freitag, den 12. Juli 1861.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung $3^1/_2$ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung“. Zusendungen werden franco erbeten.

V. Jahrgang.

Einladung zur Pränumeration auf die

„Krakauer Zeitung“

Mit dem 1. Juli 1861 begann ein neues vierteljähriges Abonnement unseres Blattes. Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. Juli bis Ende September 1861 beträgt für Krakau 4 fl. 20 kr., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung, 5 fl. 25 Nkr. Abonnements auf einzelne Monate werden für Krakau mit 1 fl. 40 Nkr., für auswärts mit 1 fl. 75 Nkr. berechnet.

Bestellungen sind für Krakau bei der unterzeichneten Administration, für auswärts bei dem nächst gelegenen Postamt des In- oder Auslandes zu machen.

Die Administration.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den Arcierenleibgarden und Oberlieutenant, Anton Fautz, in den Adelstand des Oesterreichischen Kaiserstaates mit dem Ehrenworte „Edler“ allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 7. Juli d. J. den geheimen Rath und Feldzeugmeister, Georg Grafen Thurn, über sein Ansuchen von dem Posten eines Landeshauptmannes im Herzogthum Kärnthen in Gnaden zu entheben und an dessen Stelle den k. k. Kämmerer und Major in der Armee, Anton Grafen von Goës, zum Landeshauptmanne für Kärnthen zu ernennen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 12. Juli.

Der badische Antrag in der kurhessischen Angelegenheit kann auf die volle Unterstützung Preußens rechnen. Eine officiöse Berliner Corr. schreibt hierüber: Die Form des badischen Antrages ist der Art, daß ihn der Bund ohne seiner Würde entfernt zu vergeben, zum Beschluß erheben kann. Ein solcher Beschluß würde aber der kurhessischen Regierung den einzigen plausiblen Grund für ihr Verhalten, daß sie sich der Autorität des Bundes beugen müsse, entziehen, und es wäre ihr dadurch das Entgegenkommen gegen die Wünsche des Landes zugleich wesentlich erleichtert. Freilich hat die kurfürstliche Regierung auch bisher schon gewußt, daß der Bund einer dem entsprechenden Lösung in Wiederanknüpfung an die unterbrochene Rechtscontinuität von 1831 thatsächlich nicht entgegentreten würde; aber etwas Anderes ist es doch, wenn ihr vom Bundestage selber dies ausdrücklich gesagt und sie dadurch zu solcher Wiederanknüpfuug öffentlich eingeladen wird. Hoffentlich wird ein solcher Schritt des Bundes genügen.

Wir hatten kürzlich nach der „Südd. Ztg.“ die Antwort wiedergegeben, mit welcher Baiern das preußische Erbieten, zur eventuellen Vertheidigung des Oberrheins mitzuwirken, abgewiesen haben sollte. Der „B.-u. H.-Z.“ schreibt man nun hierüber „von unterrichteter Seite“: „Eine Antwort Baierns im Namen der Würzburger Regierungen auf die militärische Denkschrift, in welcher Preußen den süddeutschen Staaten eventuell seine unmittelbare Hilfsleistung zusichert, existirt in der That. Daß sie nicht so scharf und schroff, nicht so geradezu beleidigend abweisend lautet, wie die in der „Südd. Ztg.“ in Umlauf gesetzte Version behauptet, bedarf wohl kaum der Bemerkung, aber die Thatsache ist richtig, daß sie den preußischen Vorschlägen die Anschauungen und Vereinbarungen von Würzburg nochmals entgegenstellt und auf dem bisher festgehaltenen Standpunkt beharren zu müssen erklärt. So ist nach Allem es nicht mehr für zweifelhaft zu halten, daß die in Frankfurt angeregte Revision der Bundes-Kriegsverfassung vollständig im Sande verläuft.“

Die Blätter, denen Rußlands Weigerung das Königreich Italien anzuerkennen, eine bittere Pille, suchen sich damit zu trösten, daß Gf. Stakelberg, der von Turin factisch abberufen, seit einigen Tagen wieder dort ist, angeblich zwar, um Privatangelegenheiten zu ordnen, im Stillen aber wohl, um zu fühlen und zu sehen, was zu machen sei, wie er denn auch bereits Zwiegespräche mit Ricasoli gehalten habe. Schließlich werde es sich also wohl machen lassen.

Herr Benedetti, der neue bevollmächtigte Minister für Turin wird sich kaum vor Ende des nächsten Monats auf seinen Posten begeben, da Hr. Thouvenel wünscht, daß Hr. Benedetti während der bevorstehenden Abwesenheit dieses Ministers die auswärtigen Geschäfte leite.

Der neapolitanische Konsul Meyer in Bordeaux, hat wie bekannt sich geweigert, Pässe zu visiren, die vom Gouvernement des „Königs von Italien“ ausgestellt waren. Einen „König von Italien“ kannte er nicht. Die Anerkennung des italienischen Königstitels von Seiten Frankreichs hat indessen die Sache jetzt geändert. Herr Meyer hat nun, und zwar mit einem höchst energischen Protest, resignirt. Er sagt in diesem Protest: Die gerechte Sache des Königs ist unterlegen, aber sie wird sich ruhmvoll wieder erheben, da die gegenwärtigen neapolitanischen Zustände ebenso unhaltbar sind, als es seiner Zeit die Schreckensherrschaft in Frankreich war, der jene Zustände vollkommen und nur mit dem einen Unterschied gleichen, daß man in Frankreich die Royalisten nach erfolgtem Richterspruch guillotinirte, während man sie in Neapel ohne Richterspruch füsilirt.

Ein Pariser Korrespondent der „Independance belge“ schreibt unterm 7. d. M.: „Man theilt mir das Schreiben eines in Rom garnisonirenden französischen Offiziers mit, das interessante Einzelheiten anläßlich der Anerkennung des Königreichs Italien im Hinblick auf Rom enthält. Herr v. Grammont war angewiesen worden, den h. Vater über die Wirkungen dieser Anerkennung im Hinblick auf den h. Stuhl völlig zu beruhigen. General Goyon erhielt besondere Weisungen, in Folge welcher er alle seine Offiziere zusammenberief und folgende Ansprache an sie richtete: „Der Kaiser, meine Herren, hat den König von Italien anerkennen zu sollen geglaubt; diese Anerkennung ändert jedoch nichts in der Situation; der Kaiser hat Vorbehalte gemacht, die seinen Wunsch bekunden, die Verträge zu achten und mit der Politik der europäischen Souveraine vereinigt zu bleiben. Ich ersuche Sie, meine Herren, sich der größten Besonnenheit zu befleißigen und dieselbe Haltung zu bewahren, weil die Politik des Kaisers nicht geändert ist. Im Hinblick auf Rom und Venetien hält er fest an seinen Gesinnungen.“ Herr v. Goyon hat namentlich die Offiziere ersucht, sich in Wort und That jeden Schrittes zu enthalten, der den Römern Hoffnung (?) geben könnte; die Mittheilung nahm den Charakter einer Konversation an; es wurden Fragen und Bemerkungen an den General gerichtet, die er sehr wohlwollend aufnahm. Zur Vermeidung jedes Mißverständnisses wurde ein an die gesammte französische Garnison gerichteter, in entsprechendem Sinne abgefaßter Tagesbefehl in den Kasernen angeschlagen“.

Die Perseveranza hatte über das Conclave, das angeblich in Verona für die neue Papstwahl vorbereitet werde, berichtet und dabei Monf. Nardi als „die Seele“ dieser „Verschwörung“ genannt. In einer Zuschrift an die Armonia aus Rom, 26. Juni, erklärt Monf. Nardi nun, daß er Rom nie verlassen, also auch das Conclave in Verona nicht vorbereitet habe, und daß ein Conclave noch auf geraume Jahre überflüssig sei, da Se. Heiligkeit sich bei sehr guter Gesundheit befinde.

Die „Archives Diplomatiques“ bringen in ihrem neuesten (Juli-) Hefte den ganzen englisch-französischen Handelsvertrag mit sämmtlichen dazu gehörigen Actenstücken, so wie alle auf die Anerkennung Italiens bezüglichen Noten, Metternich's Depesche an Thouvenel vom 28. Mai und einen geheimen Bericht Tymowski's an den Kaiser Alexander über das Königreich Polen. Die spanische Parallelnote an Thouvenel vom 28. Mai wird jetzt nachträglich auch vom Diario Español veröffentlicht.

Eine jetzt in Paris erschienene Broschüre: „Die letzten Tage des ottomanischen Kaiserreiches“, welche eine Consöderation der christlichen Völkerschaften des türkischen Reiches vorschlägt und prophezeit, ehe ein Jahr vergehe, werde in der Sophien-Kirche wieder die Messe gelesen werden, erregt ihres Verfassers wegen Aufsehen. Dieser ist nämlich der bekannte Capitän Magnan, welcher der französischen Schiffahrt die untere Donau zu eröffnen suchte und der als ein revolutionärer Agent für die Donau-Fürstenthümer gilt. Man glaubt daher, die Broschüre hätte größere Tragweite, als auf den ersten Augenblick zu vermuthen wäre.

Neuesten Nachrichten aus Syrien zufolge, ist das Kurban-Beiramsfest daselbst, für welches man ernste Besorgniß hegte, in größerer Ruhe und Ordnung verlaufen. Daß Fuad Pascha dabei Veranlassung nahm, in Angesicht der türkischen Streitkräfte die Stelle, an welcher für die französischen Occupationstruppen zweimal die Feldmesse gelesen worden war, unter Begleitung religiöser Ceremonien feierlich reinigen zu lassen, ist eine Episode, die in gewissem Maß auch ihre politische Bedeutung hat. Wurde doch auch bemerkt, daß am ersten Tage des Festes der Admiral le Barbier de Tinan nicht geflaggt noch Salven gegeben hatte, während die Engländer es an Kundgebungen der Aufmerksamkeit und Theilnahme nicht fehlen ließen.

Jenem Achmet Pascha, Seraskier, welcher als Anstifter der beispiellosen Schlächtereien im Libanon verurtheilt und erschossen worden war, ist jetzt auf Kosten der türkischen Regierung in Damaskus ein kostbarer Marmorgrabstein gesetzt worden. Als Zeichen der Zeit ist diese Thatsache jedenfalls wichtig; sie deutet an, daß die türkische Regierung wohl Concessionen machen und dem Drängen der europäischen Diplomaten einige Beamte opfern kann, daß diese aber in ihren Augen nicht Verbrecher, sondern Märtyrer und um das Vaterland wohlverdiente Helden sind.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 11. Juli. Se. Maj. der Kaiser wird heute (Donnerstag) nach Wien kommen und Audienzen ertheilen. Wie es heißt, soll auch eine Ministerconferenz abgehalten werden.

Ueber die Reise Sr. Majestät des Kaisers nach Corfu, heißt es heute in Wiener Blättern, sind zwar in Betreff des Zeitpunktes noch keine Bestimmungen getroffen; daß dieselbe aber beabsichtigt wird, geht aus dem Umstande hervor, daß Hr. Prof. Skoda die Weisung erhielt, sich bereit zu halten, Se. Majestät im Falle der eintretenden Reise nach Corfu zu begleiten.

Se. Maj. Kaiser Ferdinand hat zum Thurmbau in Chwala 1000 fl. zu spenden geruht.

Der Herr FML. Graf Palffy wird die Reise nach Konstantinopel morgen früh antreten.

Fürst Metternich, welcher, wie bereits gemeldet, einen kurzen Urlaub erhalten hat, wird bis zum 25. Juli in Wien erwartet. In dessen Palais am Rennweg werden bereits Empfangs-Vorbereitungen getroffen.

Der Nuntius, Erzbischof de Luca, hat sich gestern nach Marienbad begeben.

Der spanische Gesandte, Don della Torre Ayllon, wird am Montag nach München abreisen und dort einige Zeit verbleiben. Derselbe ist bekanntlich auch in München beglaubigt.

Das gestrige Abendblatt des „Wanderer“ schreibt: Die Berathungen über die Allerh. Antwort auf die ungarische Adresse werden fortwährend in der ungarischen Hofkanzlei gepflogen; man darf erwarten, daß der Entwurf dieser Antwort noch heute fertig sein werde, es kann also von schon heute beginnenden Berathungen über diesen Entwurf im Ministerrathe keine Rede sein.

Der k. k. Legationsrath und Generalkonsul Ritter v. Grüner ist von Leipzig hieher berufen worden, um persönlich über mehrfache Angelegenheiten seines Wirkungskreises gehört zu werden. Sein Aufenthalt in Wien dürfte über acht Tage in Anspruch nehmen.

Der auf heute anberaumte Ministerrath unter dem Vorsitze Sr. kais. Hoheit des Erzherzogs Rainer wird, schreibt die „Oest. Z.“, nicht stattfinden, weil die ungarische Hofkanzlei mit dem Entwurfe der kaiserlichen Antwort zur Stunde noch nicht fertig ist.

Von den rückständigen Steuern in Ungarn ist bis

Feuilleton.

Ein moderner Goliath-Kampf.

Auch wer nicht eingeweiht ist in die unsaubern Mysterien der Boxerei, hat davon gehört, daß der Ehrengürtel, um dessen Besitz Heenan und Sayers mit solcher Hartnäckigkeit gekämpft, am Ende keinem von Beiden zugesprochen ward. Der Siegespreis blieb unvergeben; weil er aber eine von den Schicksalsgaben ist, die man nicht dadurch gewinnt, daß man darum bittet, sondern die Verpflichtung mit sich bringt, mit allen zu kämpfen, die sich melden, wie viele ihrer und welche gewaltigen Kerle sie auch sein mögen, so war der Andrang von Bewerbern nicht bedeutend. Die ersten waren Hurst und Paddock. Hurst ist der erste Ringer von Lancashire, ein Mensch von riesigem Körperbau und fast übernatürlicher Stärke, aber vielleicht der ungelehrteste Boxer, der je den „Ring“ betreten. In seinem Kampf mit Paddock wurde er fürchterlich „gezüchtigt“, brachte es aber gegen Ende fast durch Zufall fertig, seinem Gegner einen einzigen Schlag zu versetzen und ein Schlag von einem solchen Goliath war genug, hätte dem Paddock um ein Haar das Leben gekostet. Hurst gelangte also in den Besitz der gefährlichen Ehren, die ihm aber sofort ein gewisser Mace streitig machte. Mace ist ein ganz kleiner Mann, aber unglaublich muskelkräftig und flink; seine Schläge fallen schwerer als die von Sayers und dazu gilt er für den wissenschaftlichsten Boxer in der Welt. Aber trotz aller dieser Vortheile erschien es als ein ungeheuerlicher Gedanke, daß er mit irgend einer Aussicht auf Erfolg sich auf einen Kampf einlassen könnte mit einem Gegner so überwältigend an Stärke, Größe und Gewicht wie Hurst. Gleichwohl wurde eine Partie zwischen ihnen verabredet und am Dinstag auf einer Insel des Medway (Zufluß der untern Themse) ausgefochten; das Resultat war, daß Mace seinen riesigen Gegner dermaßen „züchtigte“, daß man buchstäblich sagen kann, er habe ihn fast getödtet, ohne selbst einen einzigen Schlag davon zu tragen. Das Mißverhältniß in der äußern Erscheinung Beider, als sie den Ring betraten, war noch auffallender als zwischen Heenan und Sayers. Hurst mißt über 6 Fuß 2 Zoll und wiegt 16 Stein (zu 14 Pfd.) und sein hünenhafter, gebräunter Brustkasten mit entsprechenden Gliedmaßen, an denen die Muskeln in großen Falten und Knoten wie aus Bronce gegossen hervortreten, ließ seine Figur noch größer und furchtbarer erscheinen, als sie in der That war. Wenn man seine massiven Verhältnisse ansah und die Anzeichen von Kraft, die sich bei jeder Bewegung in dem Spiel der Sehnen verriethen, so überkam einen eine Art von bezauberndem Entsetzen, das in peinliche Angst um das Schicksal eines Mannes überging, der einem solchen Koloß entgegen treten wollte. Für Menschen von gewöhnlichem Schlage würde Mace ein gefährlicher Gegner sein, aber zwerghaft und überschattet, wie er neben dem Riesen stand, den er gefordert, schien er der baren Tollheit schuldig. Er mißt nur eben 5 Fuß 8 Zoll und wiegt nicht mehr als $10^1/_2$ Stein; aber das leichte, unbekümmerte Wesen, mit dem er sich zu dem Kampfe anschickte, sein gedrungenener Bau, seine weiße Haut, seine biegsame, bewegliche Gestalt, seine kleinen aber harten und gut entwickelten Muskeln rechtfertigten die Zuversicht derer die seine Geschicklichkeit kannten. Das Los gab Hurst zu seinen übrigen Vortheilen noch die Wahl des Platzes und er wählte natürlich so, daß er die Sonne im Rücken, seinen Gegner also voll in den Augen hatte. Als endlich Beide, wie es Brauch, sich die Hände gereicht hatten und allein in dem Ringe standen, war es fast, als ob einen Kampf zwischen zwei so ungleichen Gegnern zulassen, so viel hieße, als einen Mord zulassen. Aber Mace, indem er sich im Schatten des Andern in die Höhe zog, war das Bild vollen Selbstvertrauens, wenn auch großer Vorsicht. Mit leichter Bewegung ausfallend und zurücktretend, Finten ziehend und lächelnden Gesichtes und geräuschlos auftretend wie eine Katze, hielt er sich eben außerhalb des Bereiches der gewichtigen Arme, die, sollte man meinen, sich nur zu bewegen brauchten, um ihn zu zermalmen. Allmälig kammen sie einander näher und näher, der Riese auf die Gelegenheit lauernd, die der Andere ihm von Zeit zu Zeit zu bitten schien, ohne sich in der That bloß zu geben. Endlich ging Mace ihm vorsichtig auf den Leib und versetzte ihm drei oder vier Schläge in das Gesicht. Es waren nur leichte Schläge aber genügend, ihm die Ueberzeugung zu geben, daß er den langsamen, unbehilflichen Boxer erreichen konnte, wenn er wollte, und sich ungefährdet wieder zurückziehen. Von diesem Versuch befriedigt, begann Mace den Kampf im Ernst mit einem entsetzlichen Schlage, der Hurst's eines Auge sofort verschwollen machte und seine ganze Figur bis in die Füße erschütterte. Ehe der erste Gang, der beinahe 12 Minuten dauerte, vorüber war, war Hurst halb erstickt in seinem eigenen Blut und sein Gesicht so aufgerissen, als ob Mace ihm mir einem Rasirmesser zugesetzt hätte. Da es aber bekannt war, daß nur ein Schlag von Hurst zu sitzen brauchte, um den Kampf zu entscheiden, so schien noch Niemand Lust zu haben, auf Mace zu wetten. Indessen der furchtbare Schlag, der über ihm hing, wollte nimmer fallen. Hurst verstand offenbar nichts vom Boxen; sein Gegner wich mit der vollkommensten Kaltblütigkeit den langsamen, schwärfelligen Bewegungen der Riesenarme aus und besorgte seine Schläge auf Kopf und Gesicht mit einer Gewalt und Geschwindigkeit, die wahrhaft entsetzlich. Vergebens warf Hurst wie ein geblendeter Cyklop seine Arme umher, vergebens versuchte er seinen verschlagenen kleinen Feind

jetzt etwa ein Drittel in Folge der Militär-Execution eingeflossen.

Ein ehemaliger Steuerbeamter des Pester Stadtmagistrats hat berechnet, daß sich unter allen Deputirten des Unterhauses auch nicht Einer befindet, der mit Entrichtung der Steuerschuldigkeit in Ordnung wäre. 14 Repräsentanten, darunter der Vicepräsident Koloman Tisza, restiren mit mehr als 20,000 fl., 82 mit mehr als 10,000 fl., 64 mit mehr als 2000 fl., 50 haben überhaupt noch nie Steuern gezahlt. Die Steuerschuld der Uebrigen variirt von 200 bis 500 fl., wobei jedoch, wohlgemerkt, die seit October 1860 aushaftenden Steuerquoten nicht mitgerechnet sind.

Das Zempliner Comitat hatte die Auslieferung der Steuerbücher verweigert, worauf sich der Steuer-Executor veranlaßt fand, die verweigerten Steuerbücher mittelst Militärassistenz herbeizuschaffen, bei welchem Anlaß es einigen Exceß abgesetzt hat. Der erste Vicegespan des Comitates hat hierüber im telegraphischen Wege beim Hofkanzler Beschwerde geführt. Der hierauf erflossene Bescheid des Baron Vay sagt nach „P. N.": „Indem die neuesten Beschlüsse des Comitates gegen die Steuereintreibung die Finanzbehörde zu Gewaltmaßregeln zwingen, so hat sich das Comitat dieses Vorgehen selbst zuzuschreiben. Bis dahin, wo das Comitat seine diesbezüglichen Beschlüsse nicht widerruft, sei die Hofkanzlei nicht in der Lage, bei Sr. Majestät in dieser Angelegenheit Schritte zu thun."

Aus Siebenbürgen liegen Nachrichten vor, welche einen ziemlich anarchischen Zustand bekunden, ohne daß es dem Gubernium einfiele, dem Uebel irgend wie Einhalt zu thun. Im neucreirten Bezirk Nassod hat man die alten Forstmeister verjagt, neue eingesetzt und administrirt die Staatswaldungen als Bezirksvermögen. Ebenso nimmt in dem s. w. Theile Siebenbürgens Jeder von den kaiserlichen Waldungen in Besitz, was ihm beliebt; die Bauern ziehen umher, roden Wälder aus, brennen, was ihnen beliebt, und fügen damit dem Staate nicht nur großen Schaden zu, sondern schlagen auch ihre eigene Zukunft todt, da in dieser Gegend der Holzhandel, das Anfertigen von Holzwaaren und der Handel mit diesen Gegenständen in die türkischen Gegenden der Hauptnahrungszweig der Bevölkerung ist.

Deutschland.

Der „Königsb. Z." zufolge werden in Königsberg am 7. October die Krönungsfeierlichkeiten beginnen und Ihre Majestäten am 18. October, dem Tage der Schlacht bei Leipzig, wieder in Berlin einziehen.

In Dresden fand dieser Tage eine Versammlung statt, um über die Gründung einer deutschen Kanonenboot-Flotille zum Schutze der Küsten Deutschlands zu berathen. Um der neuen Flotte das Schicksal der ersten zu ersparen, ward der Gedanke ausgesprochen „bis zur Gründung einer deutschen Centralgewalt die zu erbauenden deutschen Kanonenboote unter Preußens Schutz und Verwaltung zu stellen." Ein Brief des preußischen Kriegs- und Marineministers, Generals Roon gab bekannt, daß Preußen geneigt sei, den Schutz der neuen Flotte zu übernehmen. Es bildete sich ein provisorisches Comité, das demnächst einen Aufruf an das sächsische Volk erlassen wird.

In der Sitzung der württembergischen Abgeordnetenkammer am 5. d. beantwortete der Minister des Aeußern, v. Hügel die neulich erwähnte Interpellation Hölder's wegen des den württembergischen Consuln in Italien entzogenen Exequatur. Der Minister erklärte, es sei unrichtig, daß der württembergische Bundestagsgesandte sich geweigert habe, eine Zusendung des sardinischen Gesandten anzunehmen. Vielmehr habe er das betreffende Schreiben angenommen und eröffnet, obzwar es mit dem Siegel des Königs von Italien gesiegelt war. Dagegen sei der württembergische Bundestagsgesandte von der Regierung angewiesen worden, dem sardinischen Gesandten zu erklären, daß derselbe mit dem Gebrauch des Siegels des Königs von Italien einen diplomatischen Verstoß begangen habe. Auf dieses hin habe die sardinische Regierung dem württembergischen Consul in Livorno das Exequatur entzogen. Dieser letztere sei nun von der Regierung angewiesen worden, seine Functionen einzustellen, die württembergischen Unterthanen in Italien wurden unter preuß. Schutz gestellt und die Regierung sehe keinen Grund ein, zur Wiederherstellung des diplomatischen Verkehrs nutzlose Verhandlungen anzuknüpfen.

Frankreich.

Paris, 8. Juli. Der Moniteur publicirt heute das kaiserliche Decret, welches den Vicomte de la Gueronniere zum Senator erhebt, und das Gesetz, welches dem Minister des Innern zur Bezahlung der vom Staate der Mittelmeer-Telegraphen-Gesellschaft garantirten Zinsen einen außerordentlichen Credit von 12660 Fr. 14 Cts. gewährt; ferner einen neuen Bericht von Ernest Renan an den Kaiser über die wissenschaftliche Untersuchung in Syrien, speciell über die in der Gegend von Saida (Sidon) und Sur (Tyrus) in Betreff der Religion, der Sitten und Künste des alten Phöniciens neu gewonnenen Aufklärungen. — Morgen findet in Fontainebleau der erste Ministerrath unter dem Vorsitz der Kaiserin Statt. — Das heute hier verbreitete Gerücht, der Kaiser sei plötzlich aus Vichy nach Paris gekommen, soll nicht begründet sein. — Der Prinz Napoleon und die Prinzessin Clothilde sollen jetzt doch nach America gehen. Der Kaiser hält darauf, daß sich auch einmal ein französischer Prinz jenseit des Oceans zeige. — Heute Abends speisen die Gesandten des Königs von Siam beim Minister des Aeußern. — Der Herzog von Malakow (Pelissier) begibt sich nach Vichy, wo er sich mit den Marschall Randon wegen der algerischen Angelegenheit besprechen will. Außerdem soll eine große Marschalls-Conferenz Statt finden und Pelissier erst nach dieser nach Algerien zurückkehren. — Heute wird bestimmt gemeldet, daß Lavalette morgen von Konstantinopel abreis't. — Man sagt, die portugiesische Regierung werde den Herzog von Saldanha an die Stelle des Marquis Pavia nach Paris senden, um sich auf diese Weise der unbequemen Persönlichkeit zu entledigen. — Der Prozeß Mirès wurde heute fortgesetzt, wobei auch der Vertheidiger des Angeklagten, Herr Mathieu, wieder anwesend war. — Pereire, Hottinger und Sellière haben sich nach St. Petersburg begeben.

Man schreibt der „Nat.-Z." aus Paris: Der Baron Cölestin Joseph Delfau von Pontalba, Grundbesitzer (propriétaire), ist der Typus einer Race, die nähere Bezeichnung verdient. Sein Name ist aus dem Mirès'schen Prozesse bekannt; er gehört zu den zahlreichen Nachkommen jener vergoldeten Junker, die in der Winkelgasse, in welcher vor 143 Jahren John Law die erste Börse errichtet hatte, einen Schuhflickerladen zum Mittelpunkte ihrer noblen Passion erkoren. Pontalba war für die Mirès'schen Unternehmungen, was der steinreiche und steinhart gesottene Herzog von Galiera und der jüngere Herzog von Decazes-Glücksberg für die Pereire'schen ist, das vornehme Aushängeschild. Diese Herren suchten adlige Namen für ihre Verwaltungsräthe; es ist ihnen schlecht bekommen! Auch Pontalba hatte Verrath geübt. Er ist der Urheber des Prozesses und wird auch dessen Opfer sein. Da hat er sich freilich schlimm verrechnet. Wer dem Prozesse auch nur oberflächlich folgt, dem wird dieser Baron zehnmal widerwärtiger sein, als Mirès selbst. Pontalba, aus einem Hause, das mehr durch Reichthum als durch Sittenreinheit glänzt, dessen Mutter ganze Straßen in New-Orleans besaß, hatte sich kurz vor der letzten Krisis in der Unersättlichkeit seiner Habgier an der Börse ruinirt: er war der Mirès'schen Eisenbahnkasse, in deren Verwaltungsrathe er saß, an 1.200.000 Francs schuldig, den Verlust in Gewinn zu verwandeln, fand er ein einfaches Mittel: er verlangt für zwei Geschäftsreisen, die er nach Rom und Madrid gemacht, an Reise-Diäten die Kleinigkeit von 1.700.000 Francs. Freilich behauptet er nicht, daß die Wirthshaus-Rechnungen allein so viel betrugen, aber er habe die Freundschaft mit Cardinälen und Ministern zu unterhalten gehabt, und solche Freundschaften seien zwar kostbar, aber auch kostspielig! Mögen sich die Cardinäle und Minister für dieses Compliment bedanken! Mirès weigert sich, die enorme Summe zu liquidiren, und weicht endlich nur seinen Drohungen, aber zu spät. Pontalba hatte schon die Buchführer gewonnen, die Beweise der Betrügereien extrahirt und dem Staatsprocurator übergeben. Dieser scheint einen Augenblick gezögert zu haben, sah aber endlich ein, daß nichts mehr daran zurückzunehmen oder zurückzugeben war. Schließlich stellt sich heraus, daß Pontalba nicht nur Mitwisser und Mitschuldiger, sondern auch Theilhaber des unerlaubten Gewinnes war. Auch andere Mitglieder des Aufsichtsrathes werden daran glauben müssen, zunächst Herr v. Chassepot und Graf Siméon, Senator und Sohn des Staatsmanns, der vor 60 Jahren das französische Concordat abgeschlossen. Der Staatsprokurator, der die Sache mit Würde führt, machte selbst eine Anspielung darauf, daß die moralische Mitschuld sich vielleicht weit hinauf verzweige, die öffentliche Meinung möge sich aber begnügen und die Schuldigen nicht weiter suchen, als der Arm der menschlichen Gerechtigkeit reiche. Mirès dagegen droht in verzweifelten Momenten: „Ich werde Alles sagen, Alles entdecken!" Bei der Courtoisie, die hier in allen Verhältnissen herrscht und überall die unabweisbaren Ehrenpunkte fixirt, ist zu vermuthen, daß zwischen dem öffentlichen Ministerium und der Vertheidigung gewisse Abkommen über die dem Prozeß zu ziehenden Grenzen getroffen wurden. Aber Mirès ist schwer in einen solchen Zauberkreis zu bannen. Dieser Mensch, ein merkwürdiges Phänomen moralischer Verwirrung, glaubt wirklich und sichtbarlich an sein Recht und seine Unschuld. Die Börsenpraxis ist der kategorische Imperativ seiner Moral; dabei war sein Ehrgeiz stärker, als seine Habsucht. In Pontalba dagegen fehlen die kleinen menschlichen Züge, welche für das große Verbrechen als mildernde Umstände Verzeihung erflehen.

Spanien.

Ueber den Aufstand im Süden haben die ministeriellen Blätter, wie der Independance Belge geschrieben wird, fortwährend entstellte Berichte gebracht. So betrug die Stärke der Insurgenten bei Ausbruch der Bewegung nicht zwei- bis drei-, sondern achthundert Mann, die von La Torre auf Loja rückten, eine Stadt von 18,000 Einwohnern, wo sie die Republik ausriefen. Nach den letzten Berichten rückten sie von dort auf Anteguera, wo sie bedeutenden Zuzug erwarteten. An der Spitze steht ein Hufschmied, Rafael Perez. Bevor die Aufständischen Loja verließen, steckten sie den Palast des Marschalls Narvaez in Brand. In Madrid betrachtet man laut der Independance diese Bewegung als eine verfrühte und deßhalb von vorn herein verlorene Sache; die demokratischen Organe „El Pueblo" und „Discusion" sprachen sich von Anfang an gegen Rafael Perez aus. Dagegen ist die Independance der Ansicht, daß diese Bewegung an sich für die Regierung nicht gefährlich, daß aber bei derselben es sich herausstellt, wie wenig Anhang die Königin überhaupt noch hat, und man überzeugt ist, daß die Bewegung von Loja sich in größeren Verhältnissen bald wiederholen wird.

Der „Constitutionnel" sagt über die Vorgänge in Loja, als es von den Insurgenten besetzt war: „Die Lage der Stadt Loja war entsetzlich. Ein vollständiges Schreckenssystem war organisirt worden. Die Revolutionäre haben der Stadt eine Brandschatzung von 20,000 Piastern auferlegt; sie haben aus den Kassen der Verwaltung der Staatsfonds 10,000 Piaster entnommen; sie haben ferner die Einwohner verhindert, die Stadt zu verlassen, und dieselben gezwungen, sich zu bewaffnen. Viele Bewohner haben auch die Waffen ergriffen, um ihr Leben zu retten. Alle diese Maßregeln wurden im Namen eines leitenden republikanischen Centrums getroffen. Die Wuth der Rebellen in Loja war so abscheulich, daß ihr Oberhaupt Perez alle Anstrengungen machte, sie im Zaume zu halten, aber umsonst. Sie sind schlecht bewaffnet, aber durch die Aufwiegeleien fanatisirt. Fünf ungeheure Trancheen waren eröffnet worden; eine auf der Straße von Malaga, eine auf der Straße von Granada, zwei auf der linken Seite der Stadt und eine andere in dem oberen Theil der Stadt."

Die „Verdad" macht darauf aufmerksam, daß sich vor drei Monaten der Ex-Infant von Spanien, Don Juan, in Gibraltar befand, und daß einige Zeit später der Herr Lazen eine Reise nach dem mittelländischen Meere unternahm, und stellt die Frage, ob das Alles nicht mit den Ereignissen von Loja in Zusammenhang stände.

Aus Madrid, 7. Juli, wird telegraphirt, daß „die namhaftesten Führer der Bewegung von Loja in der Gewalt der Truppen" sind und es „beinahe gewiß ist, daß keiner entwischen wird", so wie das Land ruhig ist. Die Abfassung dieser Depesche ist wieder ganz geeignet, Verdacht zu erregen; denn wenn die namhaftesten Führer in der Gewalt der Truppen sind, so sollte es doch mehr als „beinahe gewiß" sein, daß sie nicht entwischen werden. Gestern wurde das Gegentheil gemeldet: die Bande sei fast ganz „zersprengt" und der Anführer geflohen.

Italien.

In der Sitzung der piemontesischen Kammer vom 4. d. M. kam es zu stürmischen Auftritten, so daß sich der Präsident bedecken und die Sitzung für einige Zeit unterbrechen mußte. Es handelt sich um einen Paragraphen des Eisenbahngesetzes für Süditalien, nach welchem bei Besetzung der Stellen vorzüglich auf brave gediente Militärs gesehen werden sollte. Ricciardi will, daß vier Fünftheile aller Stellen mit Staatsangehörigen besetzt werden sollen und daß hierbei jenen der Vorzug gegeben werde, welche für die italienische Sache Opfer brachten oder Gefängniß oder Exil erdulden mußten. Diesem Antrag widersetzte sich Peruzzi mit der Bemerkung, daß es unpassend sei, rein praktische Fragen als politische behandeln, ja sogar dieselben ins sociale Gebiet hinüberspielen zu wollen. Ricciardi besteht auf seinem Antrag und will, daß über den Paragraphen namentlich abgestimmt werde. Dieser Versuch, auf die Kammer einen moralischen Druck auszuüben, versetzt die Majorität in Entrüstung: gereizte Worte fliegen hinüber und herüber; der Präsident ruft, schreit, schellt und setzt zuletzt seinen Hut auf. Die Kammer trennt sich in Gruppen und erst nach geraumer Zeit wird es wieder möglich, sich vernehmbar zu machen, worauf Ricciardi seinen Antrag zurücknimmt.

Der „Allg. Z." wird aus Neapel, 1. Juli, geschrieben: Da der Kern aller königl. Freikorps aus alten neapolitanischen Soldaten besteht, und die bourbonischen Officiere nach der Behandlung, welche ihnen von der neuen Regierung zu Theil wurde, jede Gelegenheit begierig ergreifen, um sich zu rächen, so ist die Schnelligkeit, womit Ordnung und einheitliche Leitung in die Operationen der Königlichen hineinkam, nicht überraschend. Auch Chiavone, gegenwärtig der mächtigste unter den Guerillaführern, gibt nur seinen durch frühere Erfolge bekannten Namen her, um Anhänger für die königliche Sache zu werben; das Commando seiner zahlreichen Schaaren überläßt er den ihm zur Seite stehenden Officieren. Die obere Leitung des ganzen Aufstandes liegt in den Händen der Generäle Bosco und van Mecheln, zu denen sich noch ein alter Guerillaführer aus der muratistischen Zeit, ein Spanier, gesellte. Van Mecheln ist ein Schweizer, der früher das 13. Fremdenbataillon hier commandirte, und sich im Garibaldi'schen Feldzug auszeichnete, Bosco ist durch seine Treue und Energie bekannt genug. Die Regierung fängt nun doch endlich an, mit mehr Kraft als bisher gegen den wachsenden Aufstand aufzutreten, und einzusehen, daß dem Lande weniger Circulare und Versprechungen als Bataillone noth thun. Die von hier abgesendeten Truppen sollen durch Verstärkungen von Genua reichlich ersetzt, und die nördlich von Neapel gelegenen Provinzen durch eine aus Umbrien einrückende Armee gesäubert werden. — Jedem, der sich längere Zeit in Neapel aufhielt, ist gewiß die gefährliche Menschenklasse der Camorristen, welche mit einer im civilisirten Europa sonst unerhörten Frechheit von Fremden und Einheimischen unter allerlei Vorwänden Geld erpressen, hinreichend bekannt. Sie bilden eine Macht im Staate, und da die frühere Regierung sie in ihrem ausgebildeten Polizeisystem gut benutzen konnte, so betrieben sie ihr unverschämtes Gewerbe ganz ungestört, zum Schrecken und Schaden der ehrlichen Leute. Auch Herr Spaventa erkannte, daß sie ihm durch Spioniren und durch das Ansehen, welches sie bei den Neapolitanern genießen, gute Dienste leisten könnten, und nahm deshalb viele von ihnen in seinen Sold. Da aber die Herren Camorristen in neuester Zeit Sympathien für die Königlichen an den Tag legten, so hat man beschlossen, ihrem Unwesen ein Ende zu machen, und fängt an, die mächtigsten von ihnen zu verhaften. Es ist dies eine gewiß sehr löbliche Maßregel, die aber eine so große Kraft erfordert, daß die alte Regierung sich nie an ihre Ausführung heranwagte, und die auch jetzt den Piemontesen Tausende der gefährlichsten Gegner auf den Hals ziehen wird.

Einer vom 2. d. M. datirten neapolitanischen Korrespondenz des „Messager du Midi" entnehmen wir Nachstehendes: „Hier ist die Verschwörung in Permanenz; die Polizei hatte kaum die bekannten, an den

---

zu fassen, zu treffen, ja nur zu berühren, vergebens suchte er ihn in eine Ecke zu treiben. Mace wird einfach seinen furchtbaren Schlag mitten in das zerbläute Gesicht seines Gegners legen, unter dessen Arm durchschlüpfen und in Sicherheit sein, ehe das Auge Zeit gehabt hat, seinen Bewegungen zu folgen. Hurst war buchstäblich von Blut überschwemmt, das in solchen Strömen an seinem Leibe hinabfloß daß auch Mace damit bedeckt und die Kleider von Hurst's Secundanten davon getränkt wurden. Nichts konnte besser die ungeheuere Stärke des Mannes zeigen, als daß er solche „Züchtigung" und solchen Blutverlust ertragen konnte, ohne eine Abnahme seiner Kräfte zu verrathen. Fort und fort verfolgte er seinen Gegner mit unerschütterter Entschlossenheit, und niemals berührte er ihn auch nur, während Mace's Schläge über den ganzen „Ring" schallten, bis sie von einem scharfen Krach sich allmälig dämpften zu einem Quatsch! wie wenn einer auf ein Stück rohes Fleisch schlägt, daß einem übel wurde, es zu hören. Kein Schwamm und Essig wollte die Blutströme stillen, die von Hurst's Gesichte flossen, und der ganze, einseitige, Kampf wurde über alle Beschreibungen ekel- und schaudererregend. Nach zehn Gängen, die $^{3}/_{4}$ Stunden gedauert, sahen Hurst's Secundanten und die, die auf ihn gewettet, ein, daß seine Sache hoffnungslos war, und suchten ihn zu bewegen, abzustehen. Aber obwohl vollkommen blind, im Gesicht zerbläut, daß er kaum als menschliches Wesen zu erkennen, und taumelnd von dem furchtbaren Blutverlust, wankte der Riese immer wieder aus seiner Ecke hervor, um immer wieder zurückgeschleudert zu werden von einem Gegner, den er, sollte man meinen, zerschmettern konnte. Mace legte jetzt alle Vorsicht ab, schlug wohin er Lust hatte, ja faßte sich mit dem berühmten Krieger und warf ihn. Es war vorbei mit Hurst. Hercules selbst hätte so furchtbaren Schlägen unterliegen müssen und dem beunruhigenden Bluterguß, der den Schlägen folgte und jetzt schon rings auf dem Grase stand. Jemand der die größte Summe auf ihn gehalten, sprang endlich auf den Kampfplatz und bestand darauf, daß er abtrete, aber der verstümmelte Riese schien es nicht begreifen zu können, daß er einem so kleinen Gegner unterliegen sollte, und fühlte noch einmal seinen Weg vorwärts. Es erforderte nur noch ein oder zwei Schläge auf den blinden und die Besinnung verlierenden Kämpen, um der Sache ein Ende zu machen, aber diese Schläge auf die hilflose Fleischmasse waren ein so entsetzliches Schauspiel, daß es nicht zu beschreiben. Seine Secundanten und Anhänger erklärten ihn ohne sein Vorwissen für besiegt und hielten ihn ihren Armen aufrecht und erschöpften alle in dem „Ring" bewährten Reizmittel, um ihn vor einer Ohnmacht zu bewahren, die bei dem Mangel eines Arztes die ernstesten Folgen drohte. Man kann es nicht unternehmen, zu beschreiben, wie er aussah. Die ältesten Helden standen entsetzt vor der „Züchtigung", die in 50 Minuten beigebracht war. Mace trug nicht eine einzige Brausche. Die Polizei von Chatham war in einem Dampfschiff abgesendet worden, den Kampf zu verhindern, und kam an, als es eben vorbei war — ganz dem amtlichen Geschäftsgange entsprechend.

Vermischtes.

** Bereits vor 5 Jahren war in Wien bekanntlich eine Untersuchung gegen eine Anzahl von Personen anhängig, welche der religiösen Secte der „Neu-Jerusalemiten" oder „Johannisbrüder" angehörten. In Folge kaiserlichen Gnadenactes vom 4. Juni 1857 wurde damals die weitere Untersuchung eingestellt. Ein Erlaß des Cultusministeriums vom 26. März 1858 erklärte sodann die Secte für ungesetzlich und unzulässig. Damit war aber die Secte keineswegs unterdrückt; im Gegentheil die Anhänger derselben hielten trotz des Verbotes ihre Andachtsversammlungen fort und machten Proselyten, bis endlich die Behörde abermals darauf aufmerksam wurde und eine neuerliche Untersuchung eingeleitet ward. Am 6. d. fand vor dem Wiener k. k. Landesgerichte die diesfällige Schlußverhandlung statt. Auf der Anklagebank erschienen zehn Personen, und zwar: Franz Hieß, 40 Jahre alt, Witwer, Seidenzeugmacher-Geselle (einer der im Jahre 1857 Amnestirten); Konrad Keilholz, 39 Jahre alt, aus Wiener-Neustadt, verheiratet, Sammtmacher-Geselle (ebenfalls 1857 amnestirt); Leopold Praschek, 19 Jahre alt, Lithograph in Wien; Andreas Tröster, 58 Jahre alt, aus Schwechat gebürtig, verheirathet, aber geschieden, Verschleißer in einem Buchbindergeschäft; Johann Zierhut, aus Böhmen gebürtig, 35 Jahre alt, verheiratet, Claviermacher-Geselle; Jakob Hradnetzky, zu Seidlitz in Ungarn gebürtig, 41 Jahre alt, verheiratet, Zeugmacher-Geselle; Georg Halbbauer, aus Siebenbürgen gebürtig, 44 Jahre alt, verheiratet, Uhrblattschmelzer; Anton Neumayer, aus Wien, 26 Jahre alt, Buchbindermeister; Andreas Thomann, aus Wien, 50 Jahre alt, verheiratet, Seidenzeugmacher-Geselle (1857 bereits amnestirt); Karl Zepenauer, aus Wien, 36 Jahre alt, verheiratet, Uhrmacher. Sämmtliche Angeklagten waren des im § 304 des Strafgesetzes bezeichneten Vergehens (Förderung einer vom Staate als unzulässig erklärten Religionssecte) beschuldigt; Zepenauer war außerdem der schweren körperlichen Verletzung angeklagt, weil er in einem Streite seiner Schwester einen Faustschlag in's Gesicht versetzte, wodurch dieselbe einen Bruch des Nasenbeines erlitt. — Der Gerichtssaal war gedrängt voll Menschen, worunter, wie es hieß, viele Johannisbrüder. Die Angeklagten erschienen mit stolz gehobenen Häuptern und einer gewissen Ostentation; alle hatten Vollbärte (mit Ausnahme des jungen Praschek) und langes, nach rückwärts gestrichenes Haupthaar. — Wie in der Anklageschrift, auf Grund der vorliegenden Schriften und Aussagen durchgeführt ward, glauben die Johannisbrüder an Einen Gott, der Jesus Christus allein sei, dann an den Grundsatz: „Liebe Gott über Alles und Deinen Nächsten wie Dich selbst," ferner an die zehn Gebote Gottes und überhaupt an die Bibel; sie glauben, daß der Mensch unmittelbar nach dem Tode wieder in vollkommen menschlicher Gestalt fortlebe; daß man unter was immer für einem Religionsbekenntniß selig werden könne, und daß das jüngste Gericht bereits im Jahre 1757 wirklich gehalten worden sei und die zweite Ankunft des Herrn schon in der That stattgefunden habe. Ihre Gottesverehrung besteht im Lesen und Auslegen der Bibel. Sie erkennen keinem Menschen die Autorität der Kirche zu, glauben nicht an den Papst, nehmen nur zwei Sacramente, das der Taufe und des Abendmals an; dulden die katholische Ehe nur insofern als sie schon geschlossen ist, verbinden aber mit der Schließung einer

besuchtesten Orten der Stadt angehefteten Maueranschläge Chiavone's beseitigt, als sie wieder durch andere ersetzt wurden; royalistische Banden erscheinen an den Thoren der Stadt angesichts der Nationalgarde, die übrigens ihre Waffen ganz bereitwillig an die Bourbonisten abtritt. In Marchano, bei Lauro hat der Kapitän der Nationalgarde, nachdem diese ihre Waffen abgegeben hatte, denen, die in der Regel „Briganti" genannt werden, ein Banket gegeben." Die Kühnheit Chiavone's gibt sich auch bei anderen Gelegenheiten kund. So veröffentlicht die in Neapel erscheinende „Democrazia" ein ihr durch die Post zugeschicktes, aus Sora vom 26. Juni datirtes Schreiben, in welchem sich Chiavone Oberkommandant der k. Truppen in den Provinzen Terra di Lavoro und Molise nennt und unter Drohungen die Aufnahme einer beigelegten Proklamation in das Journal anbefiehlt. Die „Democrazia" ist dem Ansinnen nachgekommen, erklärt sich aber gleichzeitig auf das entschiedendste gegen Chiavone.

Türkei.

Aus Antivari schreibt man der „Don. Z." vom 30. Juni: „In der Nacht vom 27. auf den 28. Juni ist der Gouverneur von Scutari, Abdi Pascha, mit dem Miriditencapitän Marco und 300 Mann Jägern an Bord zweier Dampfkanonenboote und sieben Barken hier vor Anker gegangen, um noch hundert Jäger auszuschiffen. Sämmtliche Mannschaft wurde nebst einem Feldgeschütz und den nöthigen Vorräthen an Munition und Proviant bei Spizza ausgeschifft und von dort am 28. Juni nach dem südlich von Spizza gelegenen alten, verfallenen Fort Nehaj aufgebrochen. Die türkische Fahne wurde daselbst aufgepflanzt und die erwähnte Kanone aufgestellt. Die Bewohner des türkischen Dorfes Pappani, dessen vier Vorsteher bereits die montenegrinischen Ehrenzeichen erhalten haben, machten den Montenegrinern sofort Meldung hiervon und verlangten Hilfe. Bald darauf trafen an 50 Montenegriner in dem Dorfe ein. Von allen Höhen herab zogen nun Bewaffnete nach Spizza; an 900 Montenegriner drangen in das türkische Dorf Sagragie und belagerten das Fort Nehaj, noch bevor Abdi Pascha im Stande gewesen war, dasselbe mit Munition und Proviant versehen zu können. Dergestalt von den Montenegrinern bedrängt, wies er die türkische Fregatte und zwei Kanonenboote an, die Feinde zu beschießen; trotz des Feuers aber, das von den drei Schiffen eröffnet und fortgesetzt wurde, gaben die Montenegriner die Belagerungsposition nicht auf. Als sich Abdi Pascha dergestalt bedrängt und ohne Proviant und Munition sah, schickte er um Succurs nach Antivari mit der Weisung, daß die dortige Bevölkerung und das daselbst garnisonirende Bataillon ihm zu Hilfe ziehen sollen. Die Citadelle von Antivari gab der Bevölkerung mit drei Kanonenschüssen das Signal zur Bewaffnung und zum Auszuge nach Spizza. Alle Waffenfähigen nebst dem Bataillon kamen der Aufforderung nach, waren um 6 Uhr Nachmittags an Ort und Stelle eingetroffen, wagten jedoch am selben Abend noch keinen Angriff auf die belagernden Montenegriner. Als diese jedoch in der Nacht vom 28. auf den 29. inne wurden, daß die Zahl der bewaffneten Türken merklich zunahm, und als sie anfingen, eine Umzinglung zu befürchten, zogen sie sich von Sagragie zurück, nahmen aber aus den Häusern der dortigen katholischen Bewohner Alles mit, was nicht niet- und nagelfest war. Ohne diesen Rückzug und ohne diese rechtzeitig aus Antivari eingetroffene Hilfe wäre das Fort Nehaj mit seiner ganzen Besatzung, Abdi Pascha mit inbegriffen, in die Hände der Montenegriner gefallen. Abdi Pascha ließ nun sofort die Festung mit allem Nöthigen versehen, Maurer und Zimmerleute in dieselbe bringen, um sie bewohnbar zu machen, und drei Kanonen auf ihren Wällen aufstellen. Die Montenegriner zogen sich sämmtlich in das Dorf Pappani zurück, wo sie sich noch gegenwärtig befinden. Die erwähnten, vom Fürsten von Montenegro decorirten Vorstädte dieses Dorfes und auch mehrere andere Bewohner desselben haben ihre gesammte Habe nach Montenegro geschickt, weil sie befürchten, Abdi Pascha werde sie für ihre Unterwerfung unter Montenegro züchtigen. Am 30. Juni haben sich die Montenegriner auf Befehl ihres Fürsten auch aus Pappani auf Montenegrinisches Gebiet zurückgezogen; die vier Häuptlinge des Dorfes fanden es für gerathen, sich ihnen anzuschließen. Abdi Pascha ist in Fort Nehaj geblieben; er läßt Bäume fällen, um das Fort auch mit Pallisaden zu befestigen. Die regulären Truppen hat er bei sich behalten, die zu ihm gezogene bewaffnete Bevölkerung wieder nach der Heimat zurückgeschickt.

Wir finden in einer Correspondenz der „Opinion nationale" einige nähere Andeutungen über den so großes Aufsehen erregenden Abfall des kaum erst zum Katholicismus übergetretenen Bulgarenbischofs Joseph Sokolski. Derselbe ist, nach der angeführten Correspondenz, ein einfacher, die Ruhe und Abgeschiedenheit liebender Mann. Nun aber war er, als Oberhaupt der unirten bulgarischen Gemeinde, seit einiger Zeit von drückenden Geldsorgen heimgesucht. Sowohl für die Ausgaben der neuen Kirche, als für die Canzlei, die Schule, das Journal „Bulgaria" hatte man monatlich 24.000 Piaster (etwas weniger als 6000 Fr.). Die Einkünfte der Kirche betrugen kaum erst 4000 Piaster, die Lazaristen nnd das lateinische Erzbisthum lieferten 10.000, so daß also ein Monatsdeficit von 10.000 Piastern übrig blieb. Der Patriarch wurde von Gläubigern bestürmt. Die „Bulgaria", welche so viel zur Unirung beigetragen, mußte, weil ihr einige Tausend Piaster monatlich fehlten, eingehen. Der unirte Clerus verlor allen Muth. Rußland war unermüdlich thätig, und am verflossenen Montag verließ der Patriarch in Begleitung eines russischen Agenten, Slaveïkoff, die Kirche von Galata.

Der bulgarische Erzbischof Sokolski ist, nach dem Pays, in Odessa angekommen, aber von der dortigen Bevölkerung so übel empfangen worden, daß er sofort wieder die Stadt verlassen hat. Er hat sich in die Umgegend zurückgezogen, um dort in Abgeschiedenheit zu leben. Er befindet sich jetzt in Cherson.

Asien.

Nach einer Meldung aus Calcutta, 12. Juni hat zwischen dem Nabob von Bhawalpur und seinem Minister Achmed Khan ein blutiger Konflikt stattgefunden, welcher mit dem Tode des letzteren endigte. Der Minister verschanzte sich in seinem Hause, welches er mit 250 Mann und 2 Kanonen vertheidigte. Die Truppen des Nabobs stürmten das Haus, und der Minister, so wie seine beiden Brüder wurden mit den Waffen in der Hand getödtet.

Amerika.

Friedrich Hecker hat ein Jäger-Regiment gebildet, an dessen Spitze er am 19. Juni aus Chicago auszog, um am Kampfe gegen die Südstaaten theilzunehmen. In der Ansprache, die er vor dem Auszuge an seine Leute hielt, sagte er: Kameraden laßt uns nicht Gefangene machen, die dem heiligsten Versprechen zum Trotz, doch gleich wieder in die Reihen der Hochverräther treten würden; nein, Kameraden, wir wollen keinen Pardon von den südlichen Feinden, aber wir geben auch keinen! Die südliche Aristokratie muß gebrochen werden, wenn die Freiheit gedeihen soll!

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 12. Juli.

† Die gestern erfolgte Wahl zum Rector der Jagiellonischen Universität fiel auf den Decan der medizinischen Facultät, Abgeordneten zum Landtage und zum Abgeordnetenhaus des Reichsrathes, Professor Dr. Dietl. Von den 15 Stimmen erhielt Dr. Dietl die Majorität von 11 Stimmen, der emeritirte Professor und frühere Regierungscommissarius Dr. Brodowicz 3, der Professor der Universität und Präses der Krakauer Gelehrten-Gesellschaft Dr. Joseph Mayer 1 Stimme.

Graf Alexander Przeździecki weilt hier seit mehreren Tagen im Interesse der mehrerwähnten Herausgabe der Dlugosz'schen Werke, um sich zur endlichen Regulirung des riesigen Unternehmens mit den Mitarbeitern zu verständigen und es durch systematische Vertheilung der Arbeit endlich in's Geleise zu bringen. Zu diesem Behufe hat der verdiente Schriftsteller alle hiergehörigen Manuscripte mitgebracht. Eine Confrontirung des jüngst aufgefundenen Autograph's der Dlugosz'schen Chronik von competenter Seite hiesiger Gelehrten so wie des hier durchreisenden Lemberger Archäologen August Bielowski mit den im hiesigen Domcapitel befindlichen Handschriften Dlugosz' haben, wie der „Czas" berichtet, eine vollständige Autenticität jenes herausgestellt.

* Heute Nachmittag kurz vor zwei Uhr hatte einer der auf dem Dach unseres neuen Druckereietablissements mit dem Einsetzen der Dachrinne beschäftigten Klempnergesellen das Unglück, vom Dach herabzustürzen. Durch etwa fünf Minuten bewußtlos, erholte sich der Verunglückte bald und bestieg sofort wieder die Leiter, um seine Arbeit fortzusetzen. Erst geraume Zeit später nöthigten ihn die von seinem schweren Fall herrührenden Schmerzen die Arbeit zu verlassen und sein Bett zu suchen.

† Dinstag schloß der alljährige Ablaß in der zum Karmeliterkloster gehörigen Marienkirche auf dem Piassek, welche während der Ablaßwoche ununterbrochen von einer zahlreichen Menge Andächtiger, besonders von Landleuten selbst aus fernen Gegenden besucht war. Der hochw. Provincial der Congregation war eigens aus Lemberg zu demselben eingetroffen. Se. Hochwürden Bischof Łętowski hielt in der Octave die Firmung ab. Eine der Predigten des Vicepriors des Klosters, P. Romuald Kaczkowski, hatte die Geschichte des in der Capelle befindlichen berühmten Wunderbildes der Mutter Gottes vom Piassek zum Gegenstande, an welches sich außer religiösen historische Traditionen, besonders aus den Zeiten des schwedischen Krieges, knüpfen, während welcher der ganze Piassek nebst der Kirche verbrannte und nur jene Kapelle verschont blieb. Am 16. Juli wird dort ebenfalls ein großer Ablaß der heiligen Jungfrau „Szkaplerzna" abgehalten. Die Kirche, deren Abläße zu den besuchtesten in Krakau gehören und von deren Renovirung schon früher gesprochen worden, zeichnet sich vor anderen durch den Besitz besonders zahlreicher schöner Madonnenbilder aus, unter denen die in der oben und schon öfter erwähnten und der anstoßenden, nur bei besonderer Feierlichkeit geöffneten Capelle befindlichen wunderthätigen Altarbilder eine besondere Verehrung genießen. Während des jetzigen Ablasses wurde, wie es heißt, ein Taschendieb, der sich mit einer gestohlenen Uhr davon machen wollte, ergriffen und der Polizei übergeben. Bei dieser Gelegenheit wird versichert, daß in der letzten Zeit noch mehrere andere Taschendiebstähle in dieser Kirche vorgekommen sind, deren Thäter jedesmal ergriffen wurden.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Der Correspondenz des Central-Comité's für die Londoner Ausstellung in Wien, sowie dessen Filialen in den Kronländern wurde die Portofreiheit gewährt.

— Die Gesammtzahl der Branntweinbrennereien in der österreichischen Monarchie belief sich im Jahre 1860 auf 99,388, mithin gegen das Vorjahr um 4180 weniger. Das Erträgniß der Verzehrungssteuer für diesen Artikel erreichte die Summe von 13.974,776 fl., um 1.863,549 fl. mehr als im Jahre 1859. Im venetianischen Gebiete finden wir außerdem noch 208 Brennereien und ein Steuerertrügniß von 19,537 fl. verzeichnet Die meisten dieser Brennereien, nnd zwar 94,200, zahlen an jährlicher Steuer nicht über 100 fl., 34 derselben zahlen dagegen über 10,000 fl., und nur eine einzige Brennerei gibt es, welche über 100,000 fl. jährlich an Verzehrungssteuer zahlt. In Niederösterreich war die Zahl der Brennereien 3022, und die Steuersumme betrug 496,795 fl. Die größten Brennereien findet man in Ostgalizien, indem dort nur 536 Brennereien einen Steuerbetrag von 3,102,184 fl. entrichten. Dagegen entfallen z. B. in Serbien sammt dem Banat auf 13,944 Brennereien nur 475,896 fl. Steuer.

Wien, 11. Juli. National-Anlehen zu 5% mit Jänner-Coup. 80.60 Geld, 80.70 Waare, mit April-Coup. 80.70 Geld, 80.80 Waare. — Neues Anlehen vom J. 1860 zu 500 fl. 84.60 Geld, 84.80 Waare, zu 100 fl. 88.50 G., 89.— W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 66 — G. 66.50 W. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 748.— G. 750.— W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 174.30 G. 174.40 W. — der Kaiser Ferdin. Nordbahn zu 1000 fl. CM. 1970. — G. 1972.— W. — der Galiz.-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. CM. m. 140 (70%) Einz. 149 — G. 149.50 W. — Wechsel auf (3 Monate): Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 117.50 G. 117.70 W. — London, für 10 Pfd. Sterling 138.60 G. 139.— W. — K. Münzdukaten 6.58 G. 6.59 W. — Kronen 19.08 G. 19.12 W. — Napoleond'ors 11.10 G. 11.12 W. — Ruß. Imperiale 11.38 G. 11.40 W. — Vereinsthaler 2.07 G. 2.07½ W. — Silber 137.75 G. 138.— W.

Paris, 10. Juli. Schluß-Course: 3perzentige Rente 67.85. — 4½perz. 97.35. — Staatsbahn 485. — Credit-Mobiliar 671. — Lombarden 493.

London, 1 . Juli. August-Consols 89⅛. Börse fest.

Krakauer Cours am 11. Juli. Silber-Rubel Agio fl. poln. 111 verl., fl. poln. 109 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 350 verlangt, 342 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währ Thaler 72½ verlangt, 71½ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 138 verlangt, 137 bez. — Russische Imperials fl. 11.35 verl., 11.15 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 11.15 verlangt, 10.95 bezahlt — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.50 verl., 6.40 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.60 verl., 6.50 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 100 verl., 99¾ bez — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in österr. Währung fl. 81¾ verl., 80 bez. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Conv.-Münze fl. 86 verlangt, 85 bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen in österreichischer Währung fl. 67½ verlangt, 66½ bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 80½ verlangt, 79¼ bezahlt. Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons und mit der Einzahlung 70% fl. österr. Währ. 151 verl., 149 bez., mit der Einzahlung von 30% fl. österr. Währ. 65 verl., 64 bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Pesth, 10. Juli. Im Unterhause erstattet Ghyczy Bericht über die Sendung an Se. Majestät den Kaiser, welcher Bericht mit lauten Eljens aufgenommen und die Drucklegung desselben beschlossen wird.

In der Landhausangelegenheit wurde wegen Vertagung dieser Angelegenheit bis zum Herablangen der Allerhöchsten Resolution ein Antrag gestellt, da diese möglicherweise den Bau unnöthig machen könne. Deák empfing allerdings Vorsicht, da der Bau mittelst eines Anlehens zu geschehen habe; doch als Vertreter sei er berechtigt, keine ungünstige Resolution zu erwarten, da auf eine, auf gesetzlicher Grundlage beruhende Adresse, nur eine auf gesetzlicher Grundlage beruhende Resolution erfolgen könne; bis dorthin beantragt er die Ueberantwortung dieser Angelegenheit an die Abtheilung, was angenommen wird.

Agram, 10. Juli. In der heutigen Landtagssitzung sprach noch ein Deputirter in der Frage der Union mit Ungarn; die allgemeine Debatte ist somit beendet. Zur Vertheidigung der debattirten drei Anträge in dieser Frage erhalten die betreffenden Antragsteller nochmals das Wort, von welchen Suchay bereits heute gesprochen, Kwaternik und Voncina aber morgen sprechen werden. Des griechischen Feiertages wegen findet die nächste Sitzung morgen um 12 Uhr Mittags statt.

Paris, 11. Juli. Mirès und Solar wurden jeder zu fünfjährigem Gefängniß und 3000 Francs Geldstrafe verurtheilt, Siméon als solidarisch verantwortlich für den Schaden erkannt, Chassepot, Pontalba, Poret von jeder Verantwortlichkeit freigesprochen, da sie ohne Kenntniß der Verhältnisse gehandelt.

Nach der Patrie ist es unrichtig, daß General Lamoricière den Oberbefehl über die päpstlichen Truppen wieder übernehmen wird. Graf Arese wird nach Turin zurückkehren. Nigra wird nächstens erwartet. Herzog von Gramont ist in Vichy.

Aus Konstantinopel wird gemeldet, daß Riza Pascha behufs Rechnungslegung verhaftet worden sei.

Bern, 10. Juli. In der Bundesversammlung haben folgende Wahlen stattgefunden: Stämpfli wurde zum Bundespräsidenten, Furrer zum Vicepräsidenten, Aepli zum Bundesgerichtspräsidenten gewählt.

Aus Italien liegen folgende Nachrichten vor:

Turin, 10. Juli. In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer erklärte Ratazzi, daß zwar die die Verwaltung Neapels betreffende Interpellation Liborio Romano's an der Tagesordnung sei, der Finanz-, Arbeits- Handelsminister aber Aufschub verlangt haben, weil sie die nöthigen Aufklärungen noch nicht erhalten haben. Ricasoli wünschte gleichfalls die Interpellation nach Abhandlung der Eisenbahngesetze verschoben zu wissen. Hierauf erklärte Romano, daß er bereits gelegentlich der Interpellation den Gegenstand derselben Ricasoli auseinandersetzen mußte, worauf Letzterer Aufschub verlangt hat. Nun fürchtet er, seine Interpellation, welche von höchster Wichtigkeit sei, vor Vertagung der Kammer nicht mehr zur Sprache bringen zu können. Ratazzi verwies hierauf Romano zur Ordnung, worauf der Ruf ertönte: Man lasse ihn sprechen. Romano, welcher weiter zu sprechen versuchte, sagte, die Minister könnten sich aus ihren eigenen Ministerien genügende Aufklärungen verschaffen, wenn sie der Interpellation nicht ausweichen wollten. Hierauf wurde ihm vom Ratazzi das Wort entzogen. Ricasoli, erklärend, daß die Regierung weder den Willen noch das Interesse habe, die Interpellation zu hintertreiben, sagt, daß seine Collegen zu beschäftigt seien, und sobald diese sich Aufklärungen verschafft haben, so werde auch die Interpellation zur Verhandlung kommen. Ricciardi interpellirte wegen der Klagen von 1000 in Neapel elend schmachtenden Officieren, worauf Ricasoli diese Interpellation nach eingeholten Aufklärungen gleichzeitig mit jener Liborio Romano's zu beantworten versprach.

Die „Perseveranza" meldet aus Neapel vom 9.: Am verflossenen Sonntag griffen 44 Aufständische Vasto Girardo an, mußten sich jedoch zurückziehen. Eine Truppe Aufständischer unter Führung Chiavones ist gegen Sora im Anzuge, Chiavone erließ an an den Bürgermeister von Balzorana den Befehl, 2000 Rationen für seine Truppen bereit zu halten.

Madrid, 9. Juli. Mon wird bald nach Paris zurückkehren. Die Correspondenzia meldet, daß, wenn der Kaiser der Franzosen den Wunsch nach einer Unterredung mit der Königin Isabella in Spanien äußert, die Unterredung stattfinden wird. Fast alle Insurgentenchefs von Loja sind gefangen genommen worden.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 11. Juli.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Anton Gostkowski und Michael Zakrzewski aus Polen.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Stanislaus Graf Rej nach Galizien. Stanislaus Brandys nach Ems. Eduard Homolacz nach Gnojnik. Vincenz Fedorowicz nach Breslau. Leonhard Mieroszewski nach Krynica. Zdzislaus Wędrychowski nach Polen. Joseph Zyciński nach Szczawnica.

---

neuen solchen Ehe den Austritt aus der Secte. Als besonderes Erkennungszeichen tragen sie das Haar nach rückwärts gekämmt; sie enthalten sich vom Branntweintrinken, vom Rauch- und Schnupftabak. Die Hauptquelle ihrer Lehren stammt aus den Büchern des bekannten Mystikers Swedenborg. In Wien wurde die Secte bereits im Jahre 1838 durch den ehemaligen ständischen Beamten Markl gegründet. — Die Johannisbrüder sind zwar alle unter einander gleich; allein aus den gerichtlichen Erhebungen geht hervor, daß sie sich Franz Hieß zum „Oberhaupte," zum „Ordinirenden" wählten und „Ausschüsse" und „Vertreter" hatten. Hieß gilt für den „Erleuchtetsten in der Lehre" und hatte zu urtheilen, ob Jemand, der in die Secte aufgenommen werden wollte, schon die nöthige Auffassung der Lehre besitze. Hieß ist es auch, der in den Versammlungen vorzugsweise Vorträge hielt, theils aus der heiligen Schrift, theils aus den Schriften Swedenborg's. Regelmäßig wurden die Versammlungen wöchentlich bei Keilholz gehalten, doch wurden auch Landpartien als Gelegenheit benützt, um Proselyten in der neuen Lehre zu unterrichten. Sämmtliche Angeklagte gestanden, daß sie Vorträge hielten, oder Bekannte zum Eintritt in die Secte beredeten; die Verheirateten unter ihnen erklärten auch, daß sie ihre Frauen in das „Protocoll" der Johannisbrüder einschreiben ließen und ihre Kinder in der Lehre der Secte unterrichteten. Hieß erklärte offen, daß er die Ministerial-Verordnung, welche die Secte als unzulässig erklärte, kenne, daß er sie aber nicht auf sich beziehe und sich für verpflichtet halte, zur Verbreitung der Lehre beizutragen. Bei der Schlußverhandlung wurden auch Gutachten der Consistorien Augsburgischer und Helvetischer Confession in Wien und einige andere Schriftstücke vorgelesen, welche sich über das Wesen und die Lehre der Secte, die besonders in England und Amerika, und auch in einigen Staaten Deutschlands verbreitet ist, aussprechen. Hieß bemerkte nach Verlesung dieser Actenstücke, das seien Gutachten, auf die er keinen Werth lege; es wäre ihm ein Leichtes, ihre Unhaltbarkeit nachzuweisen; das Reich Gottes sei eben nicht auf dieser Welt, und weil diejenigen, welche sich ernstlich darum kümmerten, so wenige sind, heiße man sie „Sectirer." — Hieß und die meisten Angeklagten ergriffen noch neben ihren Vertheidigern das Wort und brachten zahlreiche Citate aus der Bibel vor. Hieß verlas seine Selbstvertheidigung aus einem Papiere. — Der Gerichtshof fällte ein schuldig sprechendes Erkenntniß; blos der junge Praschek, bei welchem sich herausstellte, daß er wohl den Unterricht in der Lehre genossen hatte, aber noch nicht in die Secte aufgenommen war, wurde freigesprochen. Hieß wurde zu 6wöchentlichem, die übrigen wurden zu mehrtägigem Arrest verurtheilt. Sämmtliche Verurtheilte meldeten die Berufung an.

** (Ungarisches Justizverfahren.) Ein Pester Correspondent der „Presse" schreibt, er habe dieser Tage zufällig in Dunavecse an der Schwelle des Gemeindegefängnisses einen Inquisiten liegend gefunden, den Rücken der Sonne zugewendet. Bei näherer Besichtigung sei er zu seinem Entsetzen gewahr geworden, daß der Rücken des Mannes zerfleischt war. Die Wunden waren in Eiterung begriffen. Von den Umstehenden erfuhr man, daß der Mann im Verdacht des Diebstahls stehe, dessen er, trotz der erduldeten Mißhandlung, nicht geständig werden konnte.

** Auf Anregung des Grafen Széchenyi Ödön wird in Pesth ein Pompiercorps errichtet, das vorzüglich aus Freiwilligen der hauptstädtischen Jugend gebildet werden soll.

** Bischof Stroßmayer hat im kroatischen Landtage dieser Tage erklärt, daß sobald erst die südslavische Akademie in's Leben tritt, es seine erste Sorge sein wird, daß ein Preis von 1000 Stück Dukaten für die beste südslavische Geschichte, und ein zweiter Preis von 100 Stück Dukaten für die beste Abhandlung über das Staatsrecht der kroatischen Nation ausgeschrieben werde.

** Gutzkow wird von Dresden nach Weimar übersiedeln und hat bereits eine Wohnung daselbst gemiethet. Auch Hebbel soll denselben Plan haben.

** Wie der „N.-Z." aus Königsberg mitgetheilt wird, hat am 2. Juli die Universität die Schlußsitzung über die Frage der Aufhebung ihres specifisch protestantischen Characters gehalten. Der Antrag, den Passus des §. 105 „der ursprünglichen Stiftung gemäß dürfen an der Königsberger Universität nur Evangelische als Lehrer zugelassen und angestellt werden" völlig zu streichen, ist mit einer Majorität von 16 gegen 15 Stimmen angenommen worden und somit das volle Prinzip der Verfassung: „Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre" zur Geltung gekommen. Hoffentlich werden Halle, Greifswald und Bonn, die trotz des Staatsgrundgesetzes ebenfalls noch ähnliche ausschließende Bestimmungen in ihren Statuten haben, bald diesem Beispiel folgen.

** Nachdem Thiers von der Academie der große Kaiserpreis von 20.000 Franken zugesprochen worden war, tauchte das Gerücht auf, George Sand, die bekanntlich auch auf der Liste gestanden und beinahe den Preis erhalten hätte, habe vom Kaiser 20.000 Fr. als Entschädigung angeboten erhalten und — angenommen. Wie die Sache wirklich steht, erhellt aus folgendem Briefe, den die berühmte Schriftstellerin von Nohant aus an einen Freund geschrieben hat: „Es geht ein Gerücht um, das ich Dich zu dementiren bitte. Allerdings sind mir gnädige (gracieuses) Anerbietungen gemacht worden, aber ich habe sie nicht annehmen zu dürfen geglaubt, da ich weder Lust noch Bedürfniß habe, mich irgendwie belohnen und irgendwie auszeichnen zu lassen, von welcher Regierung es auch sei. George Sand."

** Kommenden September tritt in Genf ein, eigenthümlicher Congreß zusammen. Man weiß, daß der „evangelische Bund" Versammlungen in London 1851, in Paris 1855, in Berlin 1857 abgehalten hat, welche von Religionsfreunden aus vieler Herren Länder besucht wurden. Die 4. Generalversammlung nun wird im September in Genf stattfinden. Die Reden werden in den 4 Hauptsprachen gehalten werden. An der Versammlung nehmen alle evangelischen Confessionen Theil, also Presbyterianer, Lutherische, Reformirte 2c. Aus dem vorliegenden Programm ersieht man, daß die Versammlung vom 1. bis 12. September tagen wird.

** In Rom pflegt alljährlich zur Erinnerung an die Feier des Peterstages eine eigene Medaille geprägt zu werden, welche im heil. Collegium und unter den Prälaten vertheilt wird. Dieselbe trägt einerseits das Bildniß des regierenden Papstes, andererseits die Hindeutung auf das wichtigste Ereigniß des Jahres. Die diesjährige zeigt auf einer Seite Daniel in der Löwengrube mit der Umschrift: Deus meus concludat ora leonum.

** Die mit Brillanten besetzte goldene Rose, welche der Papst alljährlich an eine der Fürstinen oder Prinzessinen Europa's zu verleihen pflegt, wird diesmal die Königin Marie von Neapel erhalten.

** Aus London wird geschrieben: Blondin, der Seiltänzer, macht in der Provinz gute Geschäfte. In Liverpool führte er vorgestern einen 18 Monate alten Löwen des dortigen zoologischen Gartens in einem Schiebkaren übers Seil. Er hatte dieses Kunststück bekanntlich früher mit seinem eigenen Töchterlein gemacht, bis sich das Publicum dagegen aussprach und die Polizei einzuschreiten drohte.

** Eine französische Brigg, die mit einer Steinkohlenladung von Cardiff nach Gibraltar segelte, ist auf offener See in Folge einer Explosion der Gase untergegangen, welche sich aus den Kohlen entwickelt hatten.

** Ein großes Herz. Vor einiger Zeit wurde in der New-Yorker Pathologial Society das Herz eines Schiffszimmermanns vorgezeigt, das nicht weniger als vier Pfund und sechs Unzen wog.

** Im Kaspischen Meer ist (wie Petersburger Berichte melden) eine neue Insel zum Vorschein gekommen, die zuerst vom Commandanten des Kriegsschooners „Turkmen" entdeckt und beschrieben worden ist. Die Insel liegt zwischen Lenkoran und Baku. Bei näherer Untersuchung soll sich unter einer eben getrockneten Oberfläche ein noch flüssiger heißer Grund ergeben haben, der auf eine unmittelbar vorher stattgefundene Formation hinwies.

Amtsblatt.

Z. 2990. **Edict.** (2901. 1-3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichte wird der, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Konstantia Myszkowska, Kaspar Jabłonowski und Ursula Głogowska und im Falle deren Ablebens, deren dem Namen nach unbekannten Erben, hiemit bekannt gegeben, daß für dieselben aus Anlaß des vom Victor Zbyszewski zur Hereinbringung der Hälfte von 9000 flp. s. N. G. sub präs. 6. März 1861 Z. 1376 überreichten Executions-Gesuches Herr Advokat Dr. Rybicki mit Substituirung des Herrn Advokaten Dr. Lewicki zum Curator für diese Executionsangelegenheit bestellt, und daß der dießfalls für die besagten Executen ergangene, die gebetene Execution bewilligende Bescheid, dem bestellten Curator Hrn. Advokaten Dr. Rybicki zugestellt wurde.

Beschlossen im Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Rzeszów, am 7. Juni 1861.

L. 2990. **Edykt.**

C. k. Sąd obwodowy Rzeszowski czyni niniejszym, z życia i pobytu niewiadomym Konstancyi Myszkowskiéj, Kasprowi Jabłonowskiemu i Urszuli Głogowskiéj, a w razie ich śmierci tychże spadkobiercom wiadomo, że dla nich z powodu prośby egzekucyjnéj przez Wiktora Zbyszewskiego celem zaspokojenia połowy sumy 9000 złp. z p. n. dnia 6. Marca 1861 do L. 1376 podanéj, kurator w osobie p. adwokata Dra Rybickiego, z zastępstwem p. adwokata Dra Lewickiego w téj sprawie egzekucyjnéj postanowiony, i że uchwała w tem względzie dla wyż wzmiankowanych dłużników zapadła, proszoną egzekucyę pozwalająca, postanowionemu kuratorowi p. adwokatowi Rybickiemu wręczoną została.

Uchwalono w radzie c. k. Sądu obwodowego.

Rzeszów, dnia 7. Czerwca 1861.

L. 8933. **Edykt.** (2895. 3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Franciszka hr. Stadnickiego, a w razie śmierci tegoż jego spadkobierców i prawonabywców również z miejsca pobytu i życia niewiadomych, że przeciw niemu lub wypadkowo przeciw jego spadkobiercom i prawonabywcom p. Feliks Wnorowski, jako sądownie ustanowiony pełnomocnik p. Heleny Maryi 1go ślubu Giebułtowskiéj 2go Foxowéj, tudzież małoletnich: Konrada, Stanisława, Władysława Karola 2 im. i Heleny Maryi 2 im. Giebułtowskich, właścicieli dóbr Łapanowa wraz z folwarkiem Wymysłowem o wykreślenie prawa zastawu sumy 20,594 złp., 5687 złp. 15 gr. 1523 złp. 12 gr., tudzież sumy 25000 złp. z przynależytościami w stanie biernym dóbr Łapanowa i folwarku Wymysłowa n. 1 on. etc. na rzecz p. Franciszka hr. Stadnickiego zabezpieczonego z wszelkiemi następnemi pozycyami ze stanu biernego owych dóbr, wniósł pozew, w załatwieniu tegoż pozwu uchwałą tutejszo-sądową z dnia 3. Czerwca 1861 do L. 8933 termin do ustnéj rozprawy na dzień 20. Sierpnia 1861 o godzinie 10téj zrana wyznaczonym został.

Gdy miejsce pobytu tych pozwanych jest niewiadome, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych na koszt i niebezpieczeństwo tychże, tutejszego adwokata pana Dra Schönborna z zastępstwem adwokata Dra Geisslera kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanym, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrali, i o tém c. k. Sądowi krajowemu donieśli, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki samym sobie przypisaćby musieli.

Kraków, dnia 3. Czerwca 1861.

N. 5839. **Kundmachung.** (2885. 3)

Da wahrgenommen wurde, daß die im Reichsgesetzblatte kundgemachte h. Ministerial-Verordnung vom 24. October 1860 über die künftige Behandlung der aus dem bestandenen Unterthansverbande herrührenden Streitigkeiten zwischen den ehemaligen Herrschaften und ihren ehemaligen Unterthanen in Galizien nicht die gehörige Publicität erlangt hat, so wird dieselbe wiederholt, wie folgt, verlautbart.

Verordnung

der Ministerien des Innern, der Justiz und der Finanzen vom 24. October 1860, wirksam für das Königreich Galizien und Lodomerien, das Großherzogthum Krakau und das Herzogthum Bukowina, betreffend die Zuständigkeit in den aus dem bestandenen Unterthansverbande herrührenden Streitigkeiten.

In Anbetracht, daß das Unterthansverhältniß in Galizien und Lodomerien, dem Großherzogthum Krakau und in dem Herzogthum Bukowina bereits seit Jahren gelöst ist, wird in Bezug auf die künftige Behandlung der hieraus entsprungenen Streitigkeiten für die genannten Kronländer in Folge a. h. Ermächtigung vom 20. October 1860 verordnet.

§. 1. Die bisherige Wirksamkeit der politischen Behörden in den aus dem bestandenen Unterthansverbande herrührenden Streitigkeiten zwischen den gewesenen Herrschaften und ihren ehemaligen Unterthanen ist, insoweit sie durch diese Verordnung nicht noch aufrecht erhalten wird (§§. 6 und 7) aufgehoben, es mag den politischen Behörden nach den bisherigen Gesetzen die Erhebung der Streitsache der Vergleichsversuch und die Feststellung eines Provisoriums oder selbst die Entscheidung in der Hauptsache zugestanden sein.

§. 2. Das Verfahren und die Entscheidung über Streitigkeiten dieser Art steht in Zukunft den Gerichten zu. In der Regel sind derlei Streitigkeiten bei jenem Gerichtshofe erster Instanz anhängig zu machen, in dessen Sprengel das Gut liegt, auf welches sich der Streit bezieht. Streitigkeiten über Besitzstörungen aber sind bei den Bezirksgerichten anzubringen (§. 55 der Civiljurisdictionsnorm vom 20. November 1852 Nr. 251 R.-G.-Bl.)

§. 3. In Streitigkeiten dieser Art, die bei den politischen Behörden bereits anhängig sind, und in denen noch keine rechtskräftige Entscheidung erflossen ist, hat die politische Behörde die Parteien unter Zurückstellung der ihnen gehörigen Urkunden und Schriften zu belehren, daß sie die Streitsache nunmehr bei Gericht anzubringen haben.

§. 4. Die Gerichte haben solche Streitigkeiten unter Beachtung der auf das bestandene Unterthansverhältniß Bezug habenden Gesetze und Verordnungen nach den Vorschriften über das summarische Verfahren und beziehungsweise über das Verfahren in Besitzstörungsstreitigkeiten zu verhandeln und zu entscheiden, wobei dieselben sich auf Verlangen der Parteien oder auch von Amtswegen die zur Aufklärung der Sachlage erforderlichen Behelfe und etwaigen früheren politischen Verhandlungen von den betreffenden Behörden zu verschaffen haben.

§. 5. Rechtskräftige in einer solchen Streitsache erflossene Entscheidungen der politischen Behörden bleiben aufrecht und können im Rechtswege nur dann angegriffen werden, wenn derselbe den Parteien ausdrücklich vorbehalten wurde oder nach der früheren Gesetzgebung auch ohne einen solchen Vorbehalt zulässig war. Ebenso bleiben die im politischen Wege getroffenen rechtskräftigen Provisorien in Kraft, bis im Rechtswege eine anderweitige Entscheidung erwirkt wird.

§. 6. Dagegen hat in Ansehung der Streitigkeiten, welche

a) mit dem Geschäfte der Grundentlastung zusammenhängen;

b) welche ein nach dem a. h. Patente vom 5. Juli 1853 (Nr. 130 R.-G.-Bl.) der Ablösung oder Regulirung von Amtswegen unterliegendes oder ein im §. 6 b dieses Patentes bezeichnetes bereits provocirtes Recht zum Gegenstande haben, es mag sich um das Benützungs-Servituts oder gemeinschaftliche Besitzrecht selbst, oder nur um die Störung im Besitze solcher Rechte oder die Art und Weise der Verabfolgung verweigerter Nutzungen handeln, und

c) welche die in der Verordnung vom 28. Juli 1856 Nr. 141 R. G. Bl. §. 1 Absätze 1, 2 und 3 bezeichneten gegenseitigen Forderungen der ehemaligen Herrschaften und Unterthanen zum Gegenstande haben, die Zuständigkeit

ad a der Grundentlastungsorgane,

ad b der Grundlasten-Ablösungs- und Regulirungs-Landes-Commissionen, und

ad c der politischen Behörde auch in Zukunft aufrecht zu bleiben.

§. 7. Ebenso hat die den politischen Behörden nach der Verordnung vom 19. Jänner 1853 Nr. 10 R. G. Bl. zustehende polizeiliche Gewalt in Fällen, in denen ein Besitzer den Schutz derselben gegen androhende Gewalt ansucht und es sich um die Erhaltung von Ruhe, Ordnung und Sicherheit handelt auch fernerhin in voller Wirksamkeit fortzubestehen.

§. 8. Für die Zukunft hat auch die der Finanzprokuratur obgelegene Vertretung der ehemaligen Unterthanen aufzuhören. Jene Streitsachen jedoch, in denen die Finanzprocuratur bereits die Prozeßführung begonnen hat, sind von derselben zu Ende zu führen.

§. 9. Die Verpflichtung der Finanz-Procuratur zur Einbringung der Gemeinde-Kapitalien und der Amortisirung der Gemeinde-Obligationen hat bis zur Einführung der definitiven Gemeinde-Ordnung fortzubestehen.

§. 10. Diese Verordnung hat vom 1. Jänner 1861 an in Wirksamkeit zu treten.

Vom k. k. Statthalterei-Präsidium.

Lemberg, am 2. Juli 1861.

N. 5839. **Obwieszczenie**

Ponieważ dostrzeżono, iż ogłoszone w dzienniku ustaw rządowych wys. rozporządzenie ministeryalne z 24. Października r. 1860 co do przyszłego postępowania w Galicyi między dawnemi poddanemi, a ich dawnemi dziedzicami w sporach ze stosunków poddańczych wynikłych, niejest znanem dostatecznie, przeto uznano potrzebę powtórzyć ogłoszenie tego rozporządzenia.

Rozporządzenie.

Ministerstw spraw wewnętrznych, sprawiedliwości i skarbu z dnia 24. Października r. 1860 dla królestwa Galicyi i Lodomeryi, W. Księstwa Krakowskiego i Księstwa Bukowiny, co do kompetencyi w sporach ze stosunków poddańczych pochodzących.

Przez wzgląd na to, że w Galicyi i Lodomeryi, W. Ks. Krakowskiem i Ks. Bukowiny przed laty już ustał stosunek poddańczy, rozporządza się na mocy najwyższego postanowienia z 20go Października 1860 co do przyszłego postępowania w sporach ze stosunku tego wynikłych w pomienionych krajach koronnych:

§. 1. Znosi się dotychczasowa działalność władz politycznych w sporach z dawnego stosónku poddańczego między dawnemi dziedzicami a ich poddanemi ze stosunku poddańczego wynikłych o ile działalność téj nieutrzymuje jeszcze rozporządzenie niniejsze (§§. 6 i 7) i to bez różnicy czyli władzom politycznym podług dotychczasowych przepisów przysłużało dochodzenie w sprawie spornéj, tentowanie ugody lub postanowienie prowizoryum, czyli też stanowcze rozstrzygnienie w sprawie saméj.

§. 2. Na przyszłość przypada sądom postępowanie i wyrokowanie w tych sprawach.

Wytaczać mają się zazwyczaj spory takie przed trybunałem sądowym 1. instancyi, w którego obrębie leży sporem dotknięty majątek ziemski. Spory o naruszenie posiadania mają się jednak wnosić przed sądami powiatowemi (§. 55 ustawy o juryzdykcyi cywilnéj z 20. Listopada 1852 Nr. 251 Dz. U. Rz.)

§. 3. W rozpoczętych już u władz politycznych sporach tego rodzaju, w których nie zapadł wyrok prawomocny, zwrócić ma władza polityczna stronom należące im dokumenta i pisma i wskazać im, że obecnie spór wytoczyć mają przed sądem.

§. 4. Sądy mają w sporach takich postępować i wyrokować z uwzględnieniem praw i rozporządzeń odnoszących się do dawnego stosunku poddańczego podług przepisów postępowania sumarycznego lub postępowania w sprawach o naruszenie posiadania, przyczém na żądanie stron lub i z urzędu postarać się mają u władz przynależnych o środki do wyjaśnienia stanu rzeczy i o akta odnośnego dawniejszego postępowania politycznego.

§. 5. Utrzymują się prawomocne rozstrzygnienia władz politycznych w takich sporach i przeciw takowym rozstrzygnieniom odnosić się można do drogi prawa, tylko w razach, w których tę drogę stronom wyraźnie zastrzeżono lub w których podług dawniejszego prawodawstwa otwartą była ta droga, choćby jéj nie zastrzeżono wyraźnie. Także prawomocne prowizorya w drodze politycznéj postanowione utrzymają się w mocy, dopóki nienastąpi inny wyrok w drodze sądowéj.

§. 6. Sprawy zaś:

a) będące w związku z indemnizacyą,

b) te których przedmiotem podług patentu Najwyższego z 5. Lipca 1853 (Nr. 130 Dz. U. Rz.) jest prawo, podlegające zniesieniu lub regulacyi z urzędu, albo prawo podług §. 6 b. tegoż patentu już prowokowane, bez różnicy czyli idzie o prawo użytkowania służebnictw, lub wspólnego posiadania, czyli tylko o posiadanie nadmienionych praw, czyli też o sposób, w jaki wykonywać się ma użytkowanie zaprzeczone, wreszcie

c) te których przedmiotem są pretensye wzajemne dawnych dziedziców i poddanych w ustępach 1., 2 i 3. §. 1. w rozporządzeniu z dnia 28. Lipca 1856 (Nr. 140 Dz. U. Rz.) oznaczone, należą i na przyszłość do kompetencyi.

ad a. organów indemnizacyjnych,

ad b. komisyi krajowych do zniesienia i regulacyi ciężarów gruntowych,

ad c. do władz politycznych.

§. 7. Również pozostawia się w zupełnéj mocy przysłużająca podług rozporz. z dnia 19. Stycznia 1853 (Nr. 10 Dz. U. Rz.) urzędom politycznym policyjna władza w tych wypadkach, w których właściciel prosi o opiekę przeciw grożącym gwałtom i gdzie idzie o utrzymanie spokoju porządku i bezpieczeństwa.

§. 8. Ustać ma na przyszłość zastępowanie dawnych poddanych przez prokuratoryę skarbową. Prokuratorya ta ma jednak powykończać te sprawy sporne, w których przystąpiła już do wytoczenia procesu.

§. 9. Obowiązek prokuratoryi skarbowéj do windykowania kapitałów gminnych i amortyzowania gminnych obligacyi pozostać ma aż do zaprowadzenia ostatecznéj ordynacyi gminnéj.

§. 10. Wykonywanie rozporządzenia tego rozpocząć się ma od 1. Stycznia 1861.

Od Prezydyum c. k. Namiestnictwa.

Lwów, dnia 2. Lipca 1861.

Wezwanie wierzycieli Jakóba Hirschfelda. (2899. 2-3)

C. k. Sąd krajowy uchwałą swą z dnia 9go Kwietnta b. r. L. 5390 orzekł rozpoczęcie postępowania ugodnego co do majątku ruchomego Jakóba Hirschfelda, kupca skład towarów sukiennych w Krakowie utrzymującego i do téj czynności mnie delegował.

Odnośnie do polecenia tego wzywam wierzycieli upadłości téj, aby z swemi pretensyami z jakiegokolwiekbądź tytułu pochodzącemi, najdaléj do końca Lipca b. r. u mnie piśmiennie się zgłosili, gdyż w razie przeciwnym gdyby układ z wierzycielami nastąpił z majątku stanowiącego przedmiot układu, o ileby ich pretensye nie opierały się na prawie zastawu nietylko niezaspokojonemi, lecz nawet z pretensyami swemi oddalonemi będą.

Kraków, dnia 5. Lipca 1861.

Stefan Muczkowski,
Notaryusz jako del. kom. sądowy.

Meteorologische Beobachtungen

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaumur red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
11	2	328 33	+16·7	71	Nord-West stark	trüb			
	10	28 38	14·2	93	West mittel		Regen	+7·9	+17·5
12	6	28 31	13·7	97	„ schwach		Nebel		

Wiener - Börse - Bericht

vom 10. Juli.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	61 75	62.—
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	80.30	80.40
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	68.50	68.70
dtto. „ 4½% für 100 fl.	58.50	59.—
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	115.50	116 —
„ 1854 für 100 fl.	89.—	89.50
„ 1860 für 100 fl.	88 75	89.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16 50	17.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	90.—	90.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	86.—	87.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	84 —	85.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	88 —	89.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	98 50	99.50
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	69 25	70.25
von Tem. Ban. Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	68 50	70.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	66.—	66 50
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	65.—	66.—

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank . . . pr. St.	746.—	748 —
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	173 50	173.60
der Nied.-öst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	588 —	590.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM.	1966	1968
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	268 —	269. —
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	170 75	171.25
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	120 50	121.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 160 fl. (80%) Einz.	218.—	220 —
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung	149.—	149.50
mit 60 fl. CM. (30 %) Einzahlung	65.—	65.50
der österr. Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	428 —	430.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	221.—	223.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	394 —	396 —
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	370 —	375.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	102.50	103.—
der Nationalbank auf CM. 10jährig zu 5% für 100 fl.	97.—	98.—
der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl.	90.50	91.—
der Nationalbank auf österr. Währ. 12 monatlich zu 5% für 100 fl.	99 50	100.—
der Nationalbank auf österr. Währ. verlosbar zu 5% für 100 fl.	86.60	86.80
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.	80.50	82.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	117.—	117.25
Donau-Dampfs.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	97.—	98.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	124. —	125.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	36.50	37.—
Esterhazy zu 40 fl. CM.	94 50	95.—
Salm zu 40 „	38 50	39.—
Palffy zu 40 „	37 50	38.—
Clary zu 40 „	36.—	36.50
St. Genois zu 40 „	37 50	38.—
Windischgrätz zu 20 „	22.25	22.50
Waldstein zu 20 „	25.75	26 25
Keglevich zu 10 „	14 75	15 25

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	117.25	117.25
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	117.40	117.50
Hamburg, für 100 M. B. 3%	103.25	103.25
London, für 10 Pfd. Sterl, 5%	138.50	139.—
Paris, für 100 Franks 5%	54.75	54.85

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	fl. kr.	Letzter Cours. Geld fl. kr.	Waare fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	6 58	6 57	6 57	6 58
„ vollw. Dukaten	6 58	6 57	6 56	6 5[illegible]
Krone	— —	— —	19 6	19 9
20Frankstück	11 9	— —	11 7	11 9
Russische Imperiale	— —	— —	11 37	11 40
Silber	137 75	— —	137 50	137 75

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 4. November 1860 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang:

von Krakau nach Wien und Breslau 7 Uhr Früh, 3 Uhr 35 Min.; — nach Warschau 7 Uhr Früh; — nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Min. Früh; — nach Rzeszów 5 Uhr 35 Min. Früh; — nach Przemyśl 10 Uhr 30 Min. Früh, 8 Uhr 40 Min. Abends; — nach Wieliczka 7 Uhr 20 M. Früh

von Wien nach Krakau 7 Uhr Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von Ostrau nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von Granica nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 2 Uhr 6 Minuten Nachmittags.

von Szczakowa nach Granica 10 Uhr 15 Min. Vormitt., 1 Uhr 48 Min. Nachmitt., 7 Uhr 56 Min. Abends; — nach Trzebinia 7 Uhr 23 Min. Früh, 2 Uhr 33 Minuten Nachmittags.

von Rzeszów nach Krakau 2 Uhr 25 Min. Nachmitt.; — nach Przemyśl 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 15 Minuten Abends.

von Myslowitz nach Krakau 1 Uhr 15 Min. Nachm.

Ankunft:

in Krakau von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr 45 Minuten Abends; — von Breslau und Warschau 9 Uhr 45 Minuten Früh, 5 Uhr 27 Min Abends; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Rzeszów 8 Uhr 40 Min. Abends; — von Przemyśl 6 Uhr 15 Min. Früh, 3 Uhr Nachm. — von Wieliczka 6 Uhr 40 Min. Abends.

in Rzeszów von Krakau 11 Uhr 51 Min. Vorm.

in Przemyśl von Krakau 6 Uhr 48 Minuten Früh, 6 Uhr Nachmittags.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rotner.